Hospiz Ibbenbüren e. V.

Antrag auf Kostenbeteiligung für eine Fort- / Weiterbildung

Herr/Frau _____

Anschrift _____

Telefon _____Email_____

Im Verein ehrenamtlich tätig als _____

beantragt eine Kostenbeteiligung für die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung:

_____

Datum: _____

Veranstaltungsort: _____

Veranstalter: _____

Die Teilnahmegebühr beträgt: _____ Euro

Höhe der Fahrtkosten: _____ Euro

Unterbringungskosten: _____ Euro

Gesamtbetrag: _____ Euro

Die Kosten werden nur gegen Vorlage aller Teilnahmebescheinigungen des Veranstalters erstattet.

Hospiz Ibbenbüren e. V. erstattet Kursgebühren in Höhe von 50 % bis maximal 2000,- Euro.

Zuzüglich werden Fahrtkosten erstattet: ja ◯ nein ◯

Zuzüglich werden Unterbringungskosten erstattet: ja ◯ nein ◯

Eine Verpflichtung ist vorgesehen: ja ◯ nein ◯

Herr/ Frau _____ verpflichtet sich nach Abschluss der Fortbildungsmaßnahme _____ Jahre aktiv im Verein mitzuwirken.

_____ _____

Ort/ Datum Ort/ Datum

Unterschrift Antragsteller Unterschrift Vorstand /Stempel

Hospiz Ibbenbüren e. V. Beschluss Vorstandssitzung vom 11.10.2021

Richtlinien für Kostenerstattungen, Zuschüsse und Antragsprozedere für Fortbildungsmaßnahmen für aktive Mitglieder

1. Die Fortbildungsmaßnahme muss sinnvoll im Kontext zur Tätigkeit des Ehrenamtlichen stehen oder/und auch zweckvoll und nützlich für den Verein sein.

2. Der Teilnehmende leistet ab sofort **selbst Vorkasse** und erhält nach Vorlage der Teilnahmebescheinigung und nach vereinbarten Absprachen die Kostenerstattung. (Belege aufheben!)

3. Bei Fortbildungsveranstaltungen **bis 100,- Euro** Teilnahmegebühr **ist kein Antrag erforderlich**, allerdings muss die Fortbildungsmaßnahme vorher im Büro angemeldet werden. Nach der Veranstaltung werden die Kosten gegen Vorlage einer Teilnahmebescheinigung voll erstattet.

4. Bei Veranstaltungen **über** 100,- Euro ist vor der Fortbildung ein schriftlicher Antrag zur Kostenbeteiligung an das Büro zu stellen und zu begründen. Ein persönliches Gespräch zur Klärung der Kostenbeteiligung durch den Verein mit einem Vorstandsmitglied oder mit der Koordinationskraft ist erforderlich.

5. Bei bestimmten Fortbildungsveranstaltungen werden nach Ende der Fortbildung gegen Vorlage der Teilnahmebescheinigungen 50% (max. 2000,00 EUR) der Teilnahmegebühr erstattet.

6. Bei großen Fortbildungsmaßnahmen (z. b. Große Basisqualifikation, Trauerbegleitung oder Palliative Care) sind **im Maximalbetrag von 2000,- Euro alle Kosten inkludiert.** (also auch Fahrt- und Unterbringungskosten)

7. Eine vollständige Teilnahme an der entsprechenden Fortbildungsmaßnahme mit Vorlage der Teilnahmebescheinigungen ist Vorrausetzung für die Kostenerstattung.

8. Für den Qualifizierungskurs, für den Einsatz beim Hospiz Ibbenbüren e. V. erfolgt die Erstattung der Kursgebühren nach 2 Jahren aktiver ehrenamtlicher Mitarbeit. Der Ehrenamtliche muss sich um die Rückerstattung selbst bemühen.

9. Der Beschluss soll zweijährlich überprüft werden.

10. Hinweis: ggf. besteht die Möglichkeit, einen Bildungscheck zu beantragen.